

Grafenwöhr/Pressath, den 20.03.2022

Sehr geehrte privat versicherte Patient*Innen, sehr geehrte Angehörige,

wir geben bekannt, dass unsere Praxis für Logopädie die Privatpreise zum 01.04.2022 anheben wird. Alle Verordnungen, die nach dem 01.04.2022 begonnen werden, werden nach der neuen Gebührenordnung abgerechnet.

Zur Nachvollziehbarkeit unserer Preisgestaltung:

Im Zuge der Wirtschaftlichkeit ist es für unsere Praxis unumgänglich ab April 2022 den 1,4 fachen Satz der GKV-Preise abzurechnen. Die neuen Preise können Sie dem aktualisierten Behandlungsvertrag entnehmen.

Wir möchten anmerken, dass unsere Vergütungssätze unter der von unseren Berufsverbänden ausdrücklich vorgeschlagenen Preisspanne von mindestens 1,5 bis 1,8 fachem Satz liegen.

Unabhängig davon, wieviel Ihre private Krankenkasse für die logopädischen Leistungen zahlt oder welche Tarife Ihr Vertrag vorsieht, ist der Behandlungsvertrag zwischen Ihnen als Privatpatient*In oder als gesetzlichem/r Vertreter*In und uns als Heilmittelerbringer*Innen bindend. (Dienstvertrag gem. § 611ff. BGB)

Beihilfeberechtigte Patient*Innen und deren Vertreter*Innen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die beihilfefähigen Höchstsätze nicht kostendeckend sind. Dies dürfte Ihnen jedoch nach wiederholten Meldungen des Bundesministeriums des Innern bekannt sein. Für Beihilfeversicherte wie für Privatversicherte gelten die Vergütungssätze aus dem aktuellen Behandlungsvertrag gleichermaßen.

Bei Fragen zur Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Neumüller